



**Interpellation von Martin Stuber und Florian Weber
betreffend Zuger Interesse oder Gotthardkomitee
vom 4. Juni 2013**

Die Kantonsräte Martin Stuber, Zug, und Florian Weber, Walchwil, haben am 4. Juni 2013 folgende Interpellation eingereicht:

Die Aufsichtsbeschwerde eines Walchwiler Bürgers und ein breit verteiltes Flugblatt des „Vereins NEAT Zubringer Zug-Oberwil-Walchwil“ hat die Aufmerksamkeit unter anderem auf die Position des Gotthardkomitees in Bezug auf die Führung einer offenen durchgehenden Doppelspur entlang dem Ostufer des Zugersees gelenkt.

Tatsächlich ist einem Grundsatzpapier des Gotthardkomitees („Strategische Eckpfeiler und Schlüsselinfrastrukturen für eine multifunktionale Gotthard-Achse“) vom Mai 2011 auf Seite 12 folgendes Statement, unterstrichen durch eine Grafik, zu entnehmen:

„Die heute einspurige Strecke Zug-Arth Goldau soll kurzfristig bei Walchwil mit einer Doppelspurinsel verstärkt werden. Längerfristig ist eine durchgehende Doppelspur zwischen Zug und Goldau dringend erforderlich. (...) Durch den schrittweise doppelspurigen Ausbau wird die dringend notwendige Kapazitätserhöhung erreicht.“

Der Kanton Zug ist in der Person des Volkswirtschaftsdirektors Matthias Michel und des Leiter des Amtes für öffentlichen Verkehr, Hanskaspar Weber vertreten. Am 9. Juni 2011 wurde die „Erklärung von Bellinzona“ lanciert. In der dazu gehörenden Medienmitteilung wird explizit auf das oben erwähnte Strategiepapier verwiesen: „Das Gotthard-Komitee hat die bestehenden System-Lücken und die dafür notwendigen Projekte in einem kürzlich veröffentlichten Positionspapier aufgezeigt.“

Für den Personenverkehr besteht auch in den kommenden Jahrzehnten keinerlei betriebliche Notwendigkeit für eine durchgehende Doppelspur am Ostufer des Zugersees, auch wenn dies eine der beiden Zulaufstrecken zum Gotthard Basistunnel nördlich des Schnittpunktes Arth-Goldau ist.

Eine solche durchgehende Doppelspur könnte nur Sinn machen, wenn dereinst auch Güterverkehr auf dieser Strecke geführt werden sollte. Heute wird der Nord-Süd Güterverkehr ausschliesslich über Rotkreuz entlang des Westufers des Zugersees auf einer durchgehenden Doppelspur abgewickelt.

Insofern ist die Sorge aus Walchwil über die Position des Gotthardkomitees absolut verständlich und diese Bedenken müssten auch von Oberwil, Zug und Baar geteilt werden, denn der entsprechende Güterverkehr würde ja durch diese Städte und Ortschaften führen.

In der Neuen Zuger Zeitung vom 22.3.2012 machte Regierungsrat Tännler diesbezüglich wortwörtlich folgende Aussage:

„Eine durchgehende Doppelspur am Ostufer des Zugersees wird es nicht geben und somit auch keine Güterverkehrsachse. Dies bestätige ich schriftlich.“

Wir stellen dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur zitierten Position des Gotthardkomitees?
2. Setzt sich der Regierungsrat innerhalb des Gotthardkomitees dafür ein, dass das Gotthardkomitee seine Position bzgl. der erwähnten Problematik revidiert und die Forderung einer durchgehenden, womöglich offen geführten Doppelspur entlang des Zugersees umstandslos fallen lässt?
3. Falls das Gotthardkomitee zu diesem Schritt trotz der Intervention der Zuger Regierung nicht bereit ist – fasst der Regierungsrat den Austritt aus dem Gotthardkomitee ins Auge oder zumindest die Sistierung der Mitgliedschaft, solange das Gotthardkomitee an seiner den Interessen der Zuger Bevölkerung widersprechenden Position festhält?
4. Ist der Regierungsrat bereit, eine bindende schriftliche Garantie abzugeben, dass in den nächsten 50 Jahren kein offen verkehrender Güterverkehr entlang des Ostufers des Zugersees geführt werden wird.

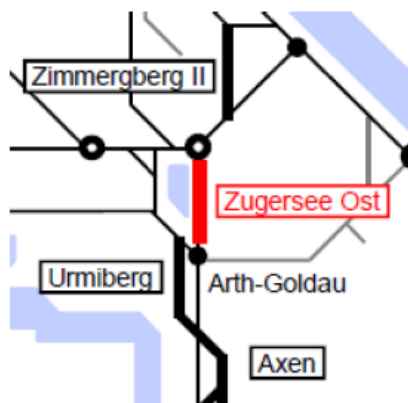
Angesichts der bevorstehenden Behandlung der Richtplanänderung bitten wir um dringliche Beantwortung.

Beilage: Ausschnitt Seite 12 Positionspapier Gotthardkomitee

Beilage

Kapazitätserweiterung im Raum Zugersee-Ost (Doppelspur)**Projekt:**

Die endgültige NEAT-Linienführung zwischen Zug und Arth Goldau am Zugersee wird noch diskutiert. Im Vordergrund steht die heutige Linienführung am östlichen Seeufer. Die heute einspurige Strecke Zug-Arth Goldau soll kurzfristig bei Walchwil mit einer Doppelspurinsel verstärkt werden. Längerfristig ist eine durchgehende Doppelspur zwischen Zug und Goldau dringend erforderlich.

**Nutzen:**

Durch den schrittweise doppelspurigen Ausbau wird die dringend notwendige Kapazitätserhöhung erreicht. Es resultieren Fahrzeitgewinne und mehr Fahrplanstabilität im Nord-Süd-Verkehr.